

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb und Linda Vierecke (SPD)

vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe

und **Antwort** vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb und
Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21612
vom 03. Januar 2025
über Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Bereits im letzten Jahr haben wir den Senat zum Thema der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe befragt. Da dort Angaben aus unterschiedlichen Bezirken fehlten, etwa Pankow, stellen wir die Anfrage mit der expliziten Bitte, aus allen Bezirken Rückmeldungen zu erhalten.

1. Wie schneiden die Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in der Kosten- und Leistungsrechnung ab? Sind sie Budgetgewinner oder -verlierer?

a. Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Einrichtungen und Bezirken auf.

2. Wie schneiden kommunale Einrichtungen in der Kosten- und Leistungsrechnung ab? Sind sie Budgetgewinner oder -verlierer?

a. Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Einrichtungen und Bezirken auf.

Zu 1. und 2.: Die aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für das Jahr 2024 wurden am 11. Februar 2025 durch den Senat veröffentlicht. Die benötigten Angaben aus der KLR, z. B. zur Berechnung der Stückkosten je Leistungsstunde, liegen nur den Bezirken vor. Eine Abfrage der Bezirke und Auswertung der gemeldeten Daten war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Auswertung der bezirklichen Statistik der Angebotsform 1 für das Berichtsjahr 2024 erfolgt zum Ende des dritten Quartals 2025.

3. Bitte stellen Sie eine Auflistung sämtlicher Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe sowie der kommunalen Einrichtungen mit Informationen zur Fläche, pädagogischer Nutzfläche, Platzzahl und Zuwendungen zur Verfügung.

Zu 3.: Angaben über die bezirklichen Zuwendungs- bzw. Leistungsverträge in Bezug auf Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe werden vom Senat nicht erfasst. Im Rahmen der Überarbeitung der jährlichen Statistik zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit) wurden die Angaben zur Fläche inzwischen ergänzt, so dass dem Senat für das Berichtsjahr 2024 voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2025 valide Daten zur Anzahl der Standorte, zur Fläche und zur baulichen Platzzahl vorliegen werden.

4. Können Jugendämter aufgrund der Nutzerzahl eigenständig festlegen, ob es sich um eine kleine, mittlere oder große Einrichtung handelt oder hängt dies ausschließlich von der überdachten und beheizbaren pädagogischen Nutzfläche ab?

a. Sofern die Einordnung ausschließlich von der überdachten und beheizbaren pädagogischen Nutzfläche abhängt, handelt es sich dabei um einen Systemfehler?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der schriftlichen Anfrage Nr. 19/19189 vom 23. Mai 2024 verwiesen.

Darüber hinaus befindet sich der Senat hinsichtlich einer möglichen Erstellung einer veränderten Berechnungsgrundlage für die Platzzahlen der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe, in welcher deren pädagogisch genutzte Außenfläche stärker Berücksichtigung finden soll, im engen Austausch mit den Bezirken. Geplant ist, diesbezüglich bis zum Ende des dritten Quartals 2025 zu einem Ergebnis zu kommen, damit eine veränderte Erfassung der baulichen Platzzahl in der jährlichen Statistik der Angebotsform 1 ab dem Berichtsjahr 2026 erfolgen kann.

5. Hält der Senat es für sinnvoll, die Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in die Schwerpunktsetzung zur Vergabe der gesamtstädtischen Mittel aufzunehmen?

Bitte ergänzen Sie die Antworten der letzten Anfrage um die Daten zu 2025.

Zu 5.: Eine eigene Schwerpunktsetzung bei den gesamtstädtischen Mitteln im Rahmen des Jugendfördergesetzes, die per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht werden, ist derzeit nicht vorgesehen. Projekte und Maßnahmen an Standorten von Abenteuerspielplätzen und Kinderbauernhöfen können die Bezirke in eigener Regie im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Produktsummenbudgets für die Jugendarbeit als Schwerpunkt setzen.

Darüber hinaus gibt es seit 2023 zusätzliche gesamtstädtische Mittel für die Jugendarbeit in der Angebotsform 1 mit dem Schwerpunkt „Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien“ mittels der Fördersäule 2 (Schwerpunkte auf Grundlage der Bedarfe junger Menschen). In einigen Bezirken erhalten Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe aus diesen Mitteln bereits eine zusätzliche finanzielle Förderung.

Hierzu gehören im Jahr 2025:

Bezirk	Name der Einrichtung / Träger	Kurzbeschreibung	gefördert seit	Zuwendungs- summe 2025
Mitte	Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ / Stiftung SPI	Aufstockung des bestehenden Angebots; Ausweitung der Angebotszeiten und Zielgruppe (bisher nur Grundschulkinder)	2021	59.870,50 €
Mitte	Moabiter Kinderhof / Stadtteilgruppe Moabit e.V.	Erweiterung der Öffnungszeiten durch Personalaufstockung	2024	68.000 €
Pankow	Abenteuerspielplatz INGE / Albatros gGmbH	Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für Lückekinder	2024	78.600 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz im Güntzelkiez / Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Öffnungszeitenenerweiterung am Wochenende	2024	106.318 €

Bezirk	Name der Einrichtung / Träger	Kurzbeschreibung	gefördert seit	Zuwendungs- summe 2025
Treptow-Köpenick	Kinderbauernhof Waslala / FIPP e.V.	zusätzliche gewaltpräventive Angebote für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren	2024	25.208 €

Berlin, den 27. Februar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie